



GROSSE AMMERLANDER SOMMERREGATTA

für Traditionsklasse (inkl. Holzdrachen), Plätten, 40er Schären (eigene Wertung)

Korsar, 420er, Laser, FD,

Katamarane (offene Klasse),

Hobie16 (Rangliste Fkt. 1,2)

18. / 19. August
2018

Meldeschluss 15. August 2018

VERANSTALTER	Ammerlander Segel-Club e.V.
WETTFahrTOF-FIZIELLE	Wettfahrtleiter: Florian Geigl Obmann Protestkomitee: Veröffentlicht unter www.amsc-sail.de/regatten
REGELN	Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Weiterhin gilt die Bayerische Schifffahrtsordnung <u>Änderung WR 55:</u> Verletzter der Regel 55 (Abfallbeseitigung) erhalten eine Punktstrafe nach Ermessen der Jury. Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
WERBUNG	Es wird nach WR 80 und den entsprechenden Klassenbestimmungen gesegelt. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
TEILNAHMEBE-RECHTIGUNG UND MELDUNG	Die Regatta ist für Boote folgender Klassen offen: Traditionsklasse (inkl. Holzdrachen), Plätten, 40er Schären, Korsar, 420er, Laser, FD, Katamarane (offene Klasse), Hobie 16 (Rangliste Fkt. 1,2). Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Der Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedverbandes von World Sailing sein. Teilnahmeberechtigte Boote melden bis spätestens 15. August 2018 auf der Homepage des Ammerlander Segel-Club e.V. (www.amsc-sail.de/regatten) oder an den Ammerlander Segel-Club e.V., z.Hd. Frau Dr. Dietlind von Laßberg, Hauptstr.57 c, 82227 Wörthsee, FAX: 08153-953444.
MELDEGEBÜHR	Die Meldegebühr beträgt für Boote mit: 1-Mann Besatzung: 20,- € 2-Mann Besatzung: 40,- € 3-Mann Besatzung: 60,- € 4-Mann Besatzung: 80,- € Bei Nachmeldung erhöht sich das Meldegeld um 10,- €. Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet: Die Gebührensind zu überweisen an Ammerlander Segel-Club e.V. Verwendungszweck: Große Ammerlander , Klasse und Segelnummer <u>IBAN</u> : DE57 7005 4306 0011 2554 37 BIC:BYLADEM1WOR
ZEITPLAN	Nachmeldung und Ausgabe der Segelanweisungen und des Programms im Regattabüro: <u>Sa., 18. August 2018 10:00 bis 11:30 Uhr</u> Datum der Wettfahrten: <u>Sa. 18. August 2018 und So., 19. August 2018</u> Anzahl der Wettfahrten: Es sind vier Wettfahrten geplant, bis zu drei an jedem Wettfahrttag. Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist: <u>Sa., 18. August 2018 12:00 Uhr.</u> Letzte Startmöglichkeit: <u>So., 19. August 2018 15:00 Uhr</u>

VERMESSUNG	Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.
SEGELANWEISUNG	Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt sind, die sich beim östlichen Eingang des Clubhauses befindet.
VERANSTALTUNGSSORT	Das Clubgelände des AmSC befindet sich am Ostufer des Starnberger Sees, Südlichen Seestr. 23 - Kreuzung Siegleweg, 82541 Münsing/Ammerland (s. „Sonstige Informationen“) Das Wettfahrtgebiet befindet sich am Starnberger See im Raum Ammerland-Tutzing.
STRAFSYSTEM	Es gilt Regel 44.1.
WERTUNG	Es sind vier Wettfahrten vorgesehen, bis zu drei an jedem Wettfahrttag. Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System. Die Boote der Traditionsklasse werden nach den Rennwerten der Münchener Woche bewertet. Die Wertung der 40er Schärenkreuzer Klasse erfolgt nach den Rennwerten, festgelegt von der Klassenvereinigung der 40 m ² Schärenkreuzer. Die Wertung der Zweirumpfboote erfolgt nach TEXEL Bewertung. Separate Hobie 16 Wertung (Ranglisten Fkt 1,2); Voraussetzung einer Ranglistenwertung ist die Teilnahme von mindestens 10 Booten!
TEAM- UND TRAINERBOOTE	Teamboote müssen, soweit vom Veranstalter ausgegeben, eine entsprechende Kennzeichnung führen. Die Besatzungen sind verpflichtet, nach Anforderung durch die Wettfahrtleitung Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten.
LIEGEPLÄTZE	Für Jollen auf dem Gelände des AmSC möglich; für Kielboote ausnahmsweise im Hafen des DTYC von Samstag auf Sonntag.
FUNKVERKEHR	Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.
WANDERPREISE	- Wanderpreis für den besten 40er Schärenkreuzer, gestiftet von Herrn Dr. Stefan Frauendorfer. - Preis für den Steuermann der punktbesten Chiemseeplätte, gestiftet von Helga Rank - Preis für den Steuermann den punktbesten FD des Ammerlander Segel-Clubs. Gestiftet von Dr. Ursula Freifrau Kesling von Bergen
PREISE	Je ein Punkt- und Mannschaftspreis für die begonnene Anzahl von drei gemeldeten Booten. (Traditionsklasse: max. vier Preise pro Boot). Maßgebend ist der Stand bei Meldeschluss.
HAFTUNGSAUS-SCHLUSS	Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VERSICHERUNG	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten in ausreichender Höhe vorweisen. Der Veranstalter empfiehlt eine Deckungssumme von mindestens 3.500.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon. Der Versicherungsnachweis ist bei der Anmeldung im Regattabüro vorzulegen.
ABENDPROGRAMM	- Am Samstag, 18. August 2018, Seglerfest - Am Sonntag, 19. August 2018, um 10.00 Uhr gibt es das traditionelle Weißwurstfrühstück.
UNTERKUNFT	Fremdenverkehrsverein Münsing Buchscharnstr. 8 82541 Münsing - St. Heinrich Telefon: +49 (0) 8801-802 Telefax: +49 (0) 8801-913461 http://www.tourismus.muensing.de
PARKPLÄTZE	PKWs am AmSC bitte unbedingt auf dem Parkplatz oder den zugewiesenen Plätzen abstellen. Auf der Seestraße ist das Parken verboten Die Einhaltung des Parkverbotes wird durch die kommunale Verkehrsüberwachung konsequent überwacht. Die Höchstgeschwindigkeit auf der Seestraße beträgt 30 km/h). Da die Seestraße für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist, muss der Teilnehmerschein - erhältlich bei Abholung des Programms - sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.
URHEBER- UND BILDRECHTE	Der Teilnehmer überlässt dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung und ist mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung seiner in der Meldung enthaltenen Angaben einverstanden. Für die Veröffentlichung bezieht sich dies nicht auf Adress-, Kommunikations- und Geburtsdaten.
WEITERE INFORMATIONEN	<p>Anreise: Autobahn München-Garmisch bis Ausfahrt Wolfratshausen/Münsing. Dort rechts Richtung Münsing, in den Ort hinein über die "beampelte" Kreuzung geradeaus weiter, aus Münsing raus und dann gleich links Richtung Ammerland.</p> <p>50 m nach dem Ortsschild Ammerland mit einem Pkw ohne Hänger an der Gabelung vor einem Wildgehege links auf der "Hauptstraße" bis zum See (Wasserwacht) oder mit Wohnmobil bzw. Pkw mit Hänger besser am Wildgehege gerade aus bis zu einer weiteren Gabelung links den Berg hinunter und weiter bis rechter Hand die Wasserwacht erscheint.</p> <p>In die für den Allgemeinverkehr gesperrte Straße einfahren (Sie erhalten von uns vor Ort eine Parkerlaubnis) bis zum Ortsschild Ammerland. Dort sehen Sie bereits den AmSC, Parkplatz beim Ortsschild links im Wald.</p> <p>Wichtiger Hinweis für Navigationsgeräte: Die Clubhaus-Adresse Südliche Seestraße 23 in Münsing ist nicht allen Geräten bekannt. Versuchen Sie es bitte mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Südliche Seestraße 31 in Münsing • Südliche Seestraße - Kreuzung Siegleweg in Münsing • den Koordinaten 47.895195 N,11.334795 E <p>Wegen der für den Allgemeinverkehr gesperrten Seestraße wollen einige Navigationsgeräte beim Wildgehege auf eine Schotterstraße durch den Wald leiten. Diese Straße ist aber gesperrt und für Anhänger und Wohnmobile in keinster Weise geeignet.</p>

